

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Wassersportfreunde von 1898 Hannover e.V. für Schwimmkurse

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung der Geschlechter (m/w/d) verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche sowie andere Formen mit ein.

1. Geltungsbereich

(1) Die Leistungen des **Wassersportfreunde von 1898 Hannover e.V.** (nachfolgend Waspo98 Hannover genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Von diesen AGB abweichende AGB des Vertragspartners haben keine Gültigkeit, es sei denn, Waspo98 Hannover stimmt diesen ausdrücklich zu.

(3) Diese AGB regeln das Verhältnis zwischen den Kunden/Teilnehmern bzw. deren gesetzlichen Vertretern und Waspo98 Hannover.

2. Vertragsschluss

(1) Zwischen den Vertragsparteien wird ein Vertrag zur Teilnahme an einem Schwimmkurs geschlossen.

(2) Mit der Darstellung und Bewerbung der einzelnen Schwimmkurse auf der Homepage von Waspo98 Hannover geben wir kein bindendes Angebot ab. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Waspo98 Hannover eine Anfrage (Buchung) des Kunden (über die Internetseite von Waspo98 Hannover) durch eine schriftliche Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung per E-Mail) annimmt. Für die zeitliche Bindung bzgl. der Annahmeerklärung seitens Waspo98 Hannover gelten die gesetzlichen Regelungen gem. § 147 Abs. 2 BGB. Nach Buchungsbestätigung seitens Waspo98 Hannover (bindender Vertragsschluss) wird dem Kunden per E-Mail eine entsprechende Rechnung zugesandt.

(3) Ein Vertragsschluss kommt zustande durch das Angebot (Buchung) des Kunden bzw. der gesetzlichen Vertreter und der entsprechenden Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) seitens Waspo98 Hannover.

3. Bezahlung / Kursgebühr / Stornierung

(1) Die volle Kursgebühr wird unabhängig von der Zahlweise sofort nach Kursbestätigung fällig. Bei Buchungen von der Warteliste ist die Kursgebühr ebenfalls sofort fällig.

(2) Wird der Kurs bis zu 2 Wochen vor Kursbeginn durch den Kunden storniert wird die Kursgebühr abzüglich 15 € Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Bei einer Stornierung des Kurses durch den Kunden bis zu einer Woche vor Kursbeginn wird eine Kursgebühr in Höhe von 50% des vereinbarten Kurspreises fällig. Wird der gebuchte Kurs in der Woche vor dem Kursbeginn seitens des Kunden storniert, erfolgt keine Rückerstattung. Wird der Kurs von Waspo98 Hannover abgesagt, wird die Kursgebühr komplett zurückerstattet. Eine Stornierung wird über die Bestätigungs- E-Mail vom Buchungssystem YOLAWO durchgeführt. Sollten sie damit Schwierigkeiten haben, wenden sie sich bitte an gs@w98.de.

4. Leistungen von Waspo98 Hannover

Der Umfang der von Waspo98 Hannover geschuldeten Leistungen ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Buchungsvertrag.

5. Leistungsänderungen seitens Waspo98 Hannover

(1) Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von Waspo98 Hannover bezüglich des zwischen den Parteien geschlossenen Schwimmkursvertrages sind nur dann rechtmäßig, wenn diese Änderungen von Waspo98 Hannover nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind. Entsprechende Änderungen sind nur dann wirksam, soweit diese den Gesamtzuschnitt des gebuchten Schwimmkurses nur unerheblich beeinträchtigen. Terminwünsche seitens der Kunden/Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter können zwar angemeldet werden, es besteht jedoch kein vertraglicher Anspruch auf bestimmte Kurszeiten oder Betreuung durch bestimmte Kursleitungen.

(2) **Speziell für unsere Wassergewöhnungskurse gilt:** fehlt ein Kind zweimal hintereinander in den ersten beiden Kurseinheiten, kann es an den weiteren Terminen nicht mehr teilnehmen und wird vom laufenden Kurs ausgeschlossen, da die versäumten Einheiten und der daraus resultierende ausbleibende Fortschritt eine Integration in die bestehende Kursgruppe unmöglich machen.

(3) **Für alle anderen Kurse gilt:** je nach Stand des Kindes, können die Kursleiter individuell über einen vorzeitigen Abbruch des Kurses entscheiden (z.B. bei mehrmaliger Nichtteilnahme).

6. Widerrufsrecht

Für die Dienstleistung (Schwimmkurse von Waspo98 Hannover) besteht nach § 312 Abs. 2 BGB und § 356 Abs. 4 BGB kein 14-tägiges Widerrufsrecht.

7. Kündigungsrecht durch Waspo98 Hannover

Waspo98 Hannover ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist den zwischen den Parteien geschlossenen Schwimmkursvertrag zu kündigen, wenn der Kunde/Teilnehmer den gebuchten Kurs trotz vorheriger Abmahnung durch Waspo98 Hannover oder die Kursleitung nachhaltig stört oder wenn er sich so vertragswidrig verhält, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist (fristlose Kündigung, ohne Erstattung).

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- (1) Bei Austritt aus dem laufenden Kursbetrieb wird keine Kursgebühr zurückerstattet.
- (2) Liegt eine durch ein ärztliches Attest nachgewiesene schwerwiegende Erkrankung vor (bspw. Brüche, Operation), erfolgt für die Ausfallzeiten eine anteilige Erstattung.
- (3) Ungenutzte Leistungen sind nicht ersetz- und verrechenbar. Nicht in Anspruch genommene Kurszeiten werden seitens Waspo98 Hannover nicht erstattet.
- (4) Für Kursausfälle, die Waspo98 Hannover zu vertreten hat, werden entsprechende Nachholtermine angeboten. Ist das Angebot von Nachholterminen nicht möglich, wird die Kursgebühr anteilig erstattet.
- (5) Im Fall der Unmöglichkeit der Leistungserbringung seitens Waspo98 Hannover, weil die Schwimmhalle nicht genutzt werden kann oder der Kurs aus sonstigen Gründen nicht angeboten werden kann (Beispiel: Schließung der Schwimmhalle aufgrund Verordnung des Gesetzgebers, Virusinfektion, Pandemie etc.), werden dem Kunden/Teilnehmer Ersatztermine angeboten. Für den Fall, dass dies seitens Waspo98 Hannover nicht möglich ist, wird die Kursgebühr anteilig der bisher erbrachten Leistung erstattet. Ist es für den Kunden/Teilnehmer nachweislich nicht möglich, z.B. weil er einer Risikogruppe angehört oder in eine andere Stadt zieht etc., wird ebenfalls die Kursgebühr anteilig der bisher erbrachten Leistung erstattet.

9. Haftung

- (1) Waspo98 Hannover übernimmt keine Haftung für Verletzungen und Schäden der Teilnehmer, die sich vor und nach der Kursstunde ereignen (z.B.: beim Hin- und Rückweg zur Schwimmhalle/ Wegeunfälle), es sei denn, dass die verletzte Person einen Kausalzusammenhang zwischen Verletzung und einer Sorgfaltspflichtverletzung von Waspo98 Hannover nachweisen kann und diese in einem unmittelbaren Zusammenhang steht.
- (2) Es wird keinerlei Haftung für Wertsachen und Garderobe in der Schwimmhalle, allen Nebenräumen und der Garderobe übernommen. Die Aufsichtspflicht der Kursleitungen als Vertreter von Waspo98 Hannover beginnt und endet mit der Übergabe der Kinder (durch bzw. an die Begleitpersonen).
- (3) Während des Umziehens besteht keine Aufsichtspflicht seitens Waspo98 Hannover. Die Eltern bzw. die Begleitperson der Teilnehmer sind für die Kinder während des Umziehens aufsichtspflichtig und verantwortlich. Die Kinder sind daher von den Eltern während des Umziehens zu begleiten und beaufsichtigen, bis sie von der Kursleitung in Empfang genommen werden.
Die Hausordnung des Kursortes, ist zwingend vor Betreten zu lesen und zu beachten. Diese gilt dann ebenso für die Kunden/Teilnehmer wie etwaige mit Waspo98 Hannover getroffene andere Vereinbarungen und diese AGB. Waspo98 Hannover haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese bzw. die Kursleitung schuldhaft eine wesentliche vertragsrechtliche Regelung verletzt haben; auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhaften Verletzens des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleibt unberührt.

10. Gesundheit/ Hygiene

(1) Jedes Kind bzw. jeder Kunde/Teilnehmer muss vor und bei Antritt des Schwimmunterrichtes bzw. Schwimmkurses gesund sein. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt. Es wird jedoch eine Untersuchung vor Kursbeginn empfohlen. Mit der Anmeldung müssen eventuelle gesundheitlichen Einschränkungen bekannt gegeben werden und die gesundheitliche Eignung zur Kursteilnahme durch den Erziehungsberechtigten bestätigt werden. Sollten sich im Laufe des Kurses diesbezüglich Änderungen ergeben, sind die Erziehungsberechtigten bzw. Begleitpersonen verpflichtet diese den Kursleiter*innen zu Beginn des Unterrichts mitzuteilen.

(2) Etwaige Besonderheiten hinsichtlich körperlicher Beeinträchtigungen oder sonst irgendwelcher Beschränkungen, die der Kunde/Teilnehmer hat, müssen unaufgefordert vor Kursbeginn der Kursleitung mitgeteilt werden.

(3) Das Betreten des Schwimmbereichs ist aus hygienischen Gründen nur in Badebekleidung gestattet. Essen und Trinken in der Schwimmhalle ist explizit nicht erlaubt.

11. Verjährung

Es gelten die allgemeinen Regeln über die Verjährung nach den §§ 195 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sofern ein Vertrag mit einem Kaufmann nach dem Handelsgesetzbuch zustande kommt, wird für etwaige Streitigkeiten als Gerichtsstand das Amtsgericht Hannover bzw. Landgericht Hannover vereinbart.

(3) Ansonsten gelten für Streitigkeiten die allgemeinen Regelungen des Gerichtsstands gem. §§ 13 ff. ZPO (Zivilprozessordnung).

Stand: 04.08.2024